

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Verkehrsabteilung
Verfasser/in
Kilchling, Sabrina

Vorlagen-Nr.
321/01/2023
Aktenzeichen

Anlagedatum
01.03.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	17.04.2023	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	27.04.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Neufassung der Räum-Streupflichtsatzung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Räum- und Streupflichtsatzung).

Anlagen

Aktuelle Räum- und Streupflichtsatzung 1989
Neufassung Räum- und Streupflichtsatzung
Synopsis zur Neufassung der Räum- und Streupflichtsatzung

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☒ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☐ ja, in Höhe von _____ ☒ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☒ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☐ ja ☒ nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Die derzeit gültige Räum- und Streupflichtsatzung wurde im Jahr 1989 beschlossen und sollte nun Aufgrund fehlender Umweltbelange neu gefasst werden. In der Neufassung der Satzung wird explizit auf das neuartige Streumittel Tongranulat Bezug genommen und auch auf Sträucher und Bäume die durch Schmelzwasser gefährdet werden können. Außerdem wurden die Formulierungen teilweise überarbeitet und auf den aktuellen Stand angepasst.

Die Neufassung der Satzung enthält sämtliche Rahmenbestimmungen und wurde auch mit Räum- und Streupflichtsatzungen anderer Kommunen (z.B. Stadt Freiburg, Stadt Lörrach) verglichen und entsprechend ergänzt. Außerdem wurde die Neufassung der Räum- und Streupflichtsatzung mit dem Tiefbauamt, der Abteilung für Stadtplanung- und Klimaschutz sowie mit den Technischen Diensten abgestimmt.